

Stellungnahme zur Erschließung der Rappin-Alm

1. Stellungnahme zur beantragten Wegtrasse

Der Bund Naturschutz (Kreisgruppe/Ortsgruppen/Landesverband?) lehnt die von Herrn Anton Lippert beantragte Wegtrasse grundsätzlich ab.

Bei dem Gebiet um die Rappin-Alm handelt es sich um ein naturschutzfachlich außerordentlich hochwertiges "Kleinod" von großer landschaftlicher Schönheit, das hinsichtlich seiner vielfältigen Ausstattung an Strukturen, Lebensräumen, Pflanzengesellschaften und Arten einzigartig in ? ist. Durch die geplante Erschließung würden wertvolle Bereiche unmittelbar zerstört sowie indirekt durch Folgewirkungen (Instandhaltungsmaßnahmen und absehbare Zunahme des Erholungsdrucks) nachhaltig gestört (insbesondere auch Fauna).

Gründe im Einzelnen:

Naturschutzrechtlicher Status, Landschaftsbild

Von der Kochler Alm bis zur Rappin-Laine würde der beantragte Weg über einen stark abfallenden Hang durch Blaugras-Buchenwälder führen und Hangquellmoore durchschneiden. Eine Umgehung des größten Hangquellmoores im unteren Bereich ist nicht möglich. Abgesehen von der ästhetischen Zerstörung des Gebietes käme es zu einem Verlust großer Fläche am Hang, weil der Weg insbesondere im Bereich zwischen den Wasserfällen bis zum Rappinbach (Trasse läuft in zwei Serpentin) entsprechend stark verbaut und mit Stützmauern versehen werden müsste. Im betroffenen Gebiet befindet sich außerdem eine Schlucht mit offenen Felsbildungen.

Hierbei handelt es sich um Flächen, die in der amtlichen **Alpenbiotopkartierung** Bayern erfasst sind und größtenteils den Festsetzungen des **Artikels 13d(1) BayNatSchG** entsprechen, somit gesetzlich geschützt sind. (Anmerkung: Wälder wurden 1993 noch nicht kartiert). Auch der Bereich im Talboden entlang der Rappinlaine und der unmittelbare Umgriff um die Rappin-Alm ist in der amtlichen Biotopkartierung erfasst. Der Abschnitt von der Kochleralm in südöstlicher Richtung würde durch amtlich ausgewiesenen **Schutzwald** (??) führen.

Prüfung auf **FFH-Kriterien** (FFH-Lebensraumlisten und –Arten zuordnen!!! – wenn FFH-würdig, warum nicht gemeldet??)

Vegetation und Flora

Besonders wertvolle **Pflanzengesellschaften/Lebensraumtypen** im Umgriff des geplanten Weges sind:

- Primäres Kopfbinsenried (Primulo-Schoenetum) mit reliktschen Vorkommen von Polsterseggenrasen (laut Bayer. Bot. Gesellschaft handelt es sich um einen der besten Vertreter dieses Vegetationstyps im bayerischen Alpenraum)
- Offene Felsbildungen
- Blaugras-Buchenwälder

- Blaugras-Horstseggenrasen (z.T. initiale Tieflagen-Ausbildung, wie sie im bayerischen Alpenraum nicht häufig zu finden ist) im Übergang und im Wechsel mit Alpen-Magerweiden
- Natürliche, unverbaute Bachabschnitte

Die Bestände sind extrem artenreich. In dem Bereich kommen **etwa 19 Arten der Roten Listen** (Bayern u./od. BRD, alter Stand) vor, darunter vier gefährdete Enzian-Arten, Mehlprimel (*Primula farinosa*), Alpen-Fettkraut (*Pinguicula alpina*), Alpen-Aurikel (*Primula auricula*), Saum-Segge (*Carex hostiana*) oder Bunter Schachtelhalm (*Equisetum variegatum*).

Fauna

In den bayerischen Alpen sind störepfindliche Tierarten bereits hohen Belastungen ausgesetzt. Das bislang ruhige Gebiet, - eines der letzten größeren Ruhegebiete zwischen dem Kochler und Jachenauer Raum -, ist **Raufußhuhn-Brutgebiet** und somit Lebensraum von Birkhuhn (Rote Liste 1 = vom Aussterben bedroht!), Hasel- und Auerhuhn (RL 1). Auch für die drei **Steinadler-Brutpaare** (RL 2), die in unmittelbarer Nachbarschaft ihre Horste haben und zum Teil die Rappin-Alm als Beute-Gebiet aufsuchen, würde der Bau des Weges (Bagger, Gesteinszertrümmerer, Sprengungen) sowie dessen Folgewirkungen durch eine Erhöhung der Wanderer, Radfahrer und Fahrzeuge eine dauernde Störung bedeuten. Nicht nur die mit hohen Kosten und viel Aufwand wieder eingebürgerten Greifvögel sind extrem störungsanfällig.

Weitere Arten als Zufallsbeobachtungen: Individuenreiche Population der stark gefährdeten Rotflügeligen Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*); Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*), ebenfalls stark gefährdet gemäß der Roten Listen Bayern und BRD, Fassung 2004

Erosion

Das überplante Gelände besteht zu einem großen Teil aus Gehängeschutt (Schotter-Flysch-Geröll ??) und/oder Moränenmaterial und ist außerordentlich labil. Ein Wegebau in diesem Bereich gestaltet sich generell schwierig und kostenintensiv. Weitere Ansatzpunkte für die bereits starke Erosion würden geschaffen.

Insbesondere in dem Bereich zwischen den Wasserfällen führt der Weg steil abwärts in äußerst labilem Gelände. Trotz der geplanten technisch aufwändigen Verbauung erscheint nicht sicher, ob nicht bei sehr starken Regenfällen (wie am Tag der Begehung am 12. 07.05 nach den anhaltenden Regenfällen offensichtlich wurde) Teile des Weges wieder weggeschwemmt würden. Eine mit der Instandhaltung verbundene häufige Störung des Gebiets wäre die Folge. Ferner stellt sich die Frage, wer die hohen Folgekosten übernimmt.

Im Abschnitt durch das Hochtal entlang der Rappinlaine, wo der beantragte Weg verlaufen soll, befinden sich bereits stark erodierende Flächen (siehe Foto). Nach den heftigen Niederschlägen ist sichtbar geworden, dass der geplante Weg von Zeit zu Zeit weggeschwemmt würde, wenn der Bach bei Hochwasser anschwillt.

Auch die Furt über den Rappinbach würde bei Hochwasser weggespült.

Folgenutzungen

Der Bereich der Rappin-Alm ist bislang eines der ruhigsten Gebiete in den Bayerischen Voralpen. Durch eine Verbindung in das Gebiet von der Kochler- zur Rappin-Alm ist zu befürchten, dass anderen Nutzungen Tür und Tor geöffnet wird. So beispielsweise ein vermehrtes Befahren durch Mountain-Biker und Touristen, da durch die schnelle Erreichbarkeit auch Leute nach der Arbeit eine Bike-Tour dorthin machen könnten und den Sommerabend dort verbringen würden um dann erst spät wieder zurückzukehren oder sogar dort zu übernachten.

Der BN befürchtet außerdem, dass durch den Almwegebau einer langfristigen Möglichkeit einer Umwandlung in eine bewirtschaftete Alm Vorschub geleistet wird und eine Zufahrtsmöglichkeit die Genehmigung erleichtert.

Ein Weg könnte außerdem für den Abtransport von Holz verwendet werden. Befürchtungen hierfür rekrutieren sich aus der Trennung von Wald und Weide-Regelung, die für dieses Tal auch in Betracht käme. Dazu müsste als Ausgleich u.U. Hangflächen, die nicht unter Schutzwald-Status stehen, in einer Größe von etwa 6-7 ha gefällt werden. (Quelle bzw. Begründung Krönauer fragen). Dies würde zu Erosion der Hänge führen (s. oben unter Erosion).

Eingriff/Ausgleich

Die geplante Erschließung stellt einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die jeweiligen Standorteigenschaften für Flora und Fauna würden nachhaltig und irreversibel beeinträchtigt bzw. zerstört. Ein Ausgleich des Eingriffs ist nicht möglich. Eine Ausnahme-genehmigung durch das Landratsamt hinsichtlich der nach Art. 13d BayNatSchG geschützten Flächen ist deshalb zu versagen.

Fazit

Angesichts der Tatsache, dass der Weg nur für den Hin- und Abtransport des Viehs und evtl. Notfälle (Tierarzt) bzw. zur Zeitersparnis für den Bauern bei der Betreuung der 26 Stück Hornvieh dient, steht ein Eingriff in die Biotope in keiner Relation. Eine Erschließung ist ökologisch nicht vertretbar. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege haben unseres Erachtens eindeutig Vorrang gegenüber den Vorstellungen des Landwirts. Es handelt sich vor allem um dessen persönliche Interessen, nicht um überwiegende Gründe des Gemeinwohls. Umgekehrt muss gefragt werden, ob nicht die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse ist, wie es letztlich Ziel der Ausweisung des Netzes Natura 2000 ist.

2. Stellungnahme zu möglichen Alternativtrassen und der weiteren Begehung

Der BN erhielt bisher keine Möglichkeit, andere Trassenvarianten zu begehen. Auch diese sind, wie sich abzeichnet, mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Selbst wenn andere Trassen einen weniger rigiden Eingriff in die Boden und Landschaftsstruktur darstellen würden, sind wir **grundsätzlich gegen eine Almwege-Erschließung** aus den vorgenannten Gründen. Über 90 Prozent der Almen in Bayern sind bereits erschlossen. Es

gibt einige mit beispielloser Zerstörung der Flora und Fauna. Die letzten noch verbliebenen Almen sind schützenswerte Elemente einer Region.

Die demnächst anberaumte **Begehung der Alternative** Talfleck – Nordseite Hirschhörnl – Abstieg zur Rappin-Alm und der Vorschlag, Fachkundige einzubeziehen, die Aussagen über eine möglichst schonende Trassenführung im Gelände und notwendige Ausbaumaßnahmen treffen sowie Kostenschätzungen erstellen können, erweckt den Eindruck, dass eine Erschließung prinzipiell schon beschlossene Sache sei. Darüber besteht aus unserer Sicht jedoch durchaus noch Diskussionsbedarf. Dass die Sachverständigen von den Grundeigentümern und Fachämtern vorgeschlagen werden, legt eine mögliche Beeinflussung nahe. Die Begehung findet offensichtlich ohne Beisein der Verbände statt.

3. Vorschläge des BN

Der BN unterstützt grundsätzlich und nachdrücklich die weitere Bewirtschaftung und Beweidung der Almen mit einer begrenzten Stückzahl, ohne zusätzliche Düngung. Wir bezweifeln, dass die Bewirtschaftung der Almen dauerhaft nur durch eine Erschließung mit Wirtschaftswegen gesichert werden kann. Wir weisen daraufhin, dass für den BN Kriterien wie Gleichstellung mit anderen Almbauern hintan stehen.

Dass eine fehlende Erschließung für den betroffenen Almbauern eine Erschwernis für seine Arbeit und aus diesem Grund ein geringeres Einkommen bedeutet, steht außer Zweifel. Deshalb plädieren wir für:

- Eine Erhöhung des Ausgleiches und
- die Finanzierung eines Hirten vor Ort, der gleichzeitig Aufgaben des Naturschutzes wahrnehmen könnte.

Sollte der Landwirt die Weiderechte, die seit dem Mittelalter gelten und auch bis dato auf die gleiche Weise ausgeübt wurden, nicht mehr wahrnehmen, haben wir folgende Vorschläge:

....